

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/244/2024/I-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.08.2024				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	19.09.2024				
Stadtrat	öffentlich	23.10.2024				

Titel:

geänderter Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Klinikums Dessau

Beschluss:

Der geänderte Wirtschaftsplan 2024 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2027 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau werden beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/314/2023/II-SKD, BV/028/2024/I-SKD
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Anlage 1

Begründung: siehe Anlage 1 - 3

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1

Anlage 1:

Krankenhauszukunftsgesetz für die Digitalisierung von Krankenhäusern

Ab dem 01. Januar 2021 hat der Bund beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) mit dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) ein Investitionsprogramm im Umfang von 3 Milliarden EUR bereitgestellt, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit investieren können. Die Länder bringen weitere Investitionsmittel von 1,3 Milliarden EUR auf.

Mit Hilfe des Krankenhauszukunftsgesetzes soll die Digitalisierung in den deutschen Kliniken vorangetrieben werden. So sollen gesamte Behandlungsprozesse abgebildet und berücksichtigt werden. Die medizinische Versorgung, die Souveränität und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten verbessert und die Versorgungsqualität langfristig sichergestellt werden. Des Weiteren sind Investitionen u.a. in die digitale Infrastruktur, moderne Notfallkapazitäten, die IT- und Cybersicherheit, Telemedizin oder Robotik umfasst. So werden Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und eine bessere digitale Infrastruktur, z.B. Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitales Medikationsmanagement, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen, aber auch erforderliche personelle Maßnahmen durch den KHZF gefördert.

Die hohe Dynamik des Investitionsprogramms setzt die Krankenhäuser aber auch unter Zugzwang, denn Krankenhäuser, die nicht sämtliche in § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 6 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung aufgezählten digitalen Dienste bereitstellen, riskieren gemäß § 5 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) ab 2025 einen Abschlag von 2 % ihrer DRG-Erlöse. Aus diesem Grund muss eine Realisierung der Projekte erfolgen.

Im Rahmen des § 19 KHSFV hat das Klinikum im Jahr 2024 folgende Förderanträge gestellt und im Juni 2024 entsprechende Zuwendungsbescheide (ZWB) erhalten:

Fördertatbestand 1	Digitalisierung der Notaufnahme	703.182,88 €
Fördertatbestand 5	Medikationsmanagement	2.768.352,42 € ZWB
Fördertatbestand 6	digitale Kommunikationsprozesse	3.857.207,30 € ZWB
Fördertatbestand 11	pandemiegerechte Pat.-Zimmer	2.500.000,00 € ZWB

Anlage 1

Erweiterung bestehender Ausbildungskapazitäten

Des Weiteren hat das Klinikum entsprechend § 11 Abs. 1 Nr. 6, § 12 Abs. 1 Nr. 5 KHSFV im Jahr 2020 einen Antrag zur Erweiterung der vorhandenen Ausbildungseinrichtung für Pflegefachkräfte am Städtischen Klinikum Dessau in Höhe von ca. 7,5 Mio. Euro und eine Einzelfördermaßnahme für einen Ersatzneubau von Laborflächen am Städtischen Klinikum in Höhe von ca. 22,5 Mio. Euro beantragt. Im Rahmen einer Presseerklärung der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur vom 02.07.2024 wurde mitgeteilt, dass das Klinikum die beantragten Mittel in Höhe von rund 30 Mio. Euro erhalten wird. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Photovoltaikanlage

Die Sicherstellung des bestehenden und zuerkannten Versorgungsauftrages des Klinikums bedingt als kritische Infrastruktur eine langfristige, kontinuierliche und wirtschaftliche Versorgung mit Energiemedien. Als dritter Maximalversorger in Sachsen-Anhalt sowie kommunaler Eigenbetrieb ist es in das Energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Ziel eingebunden, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Diese Zielvorgaben sind im Kern auf die Optimierung des Energieträgereinsatzes bei den Energiemedien zur Elektroenergie- und Wärmeversorgung ausgerichtet, um unabhängiger von marktbedingten Strompreis- und Primärenergieschwankungen zu werden. Durchgeführte Untersuchungen und Simulationen zum Einfluss von Photovoltaik-Leistung auf Deckungsanteile am Gesamtelektroenergieverbrauch von ca. 9,5 GWh/a für den Standort Auenweg kamen zum Ergebnis, dass eine 5 MWp Anlage das Optimum darstellt, da mit steigender PV Leistung der Zuwachs des Deckungsbeitrags immer weiter nachlässt.

Die kalkulierten Kosten für die Freiflächen-PV-Anlage belaufen sich auf ca. 2.200.000 € und für die Dach-PV-Anlage auf ca. 800.000 €. Unter Berücksichtigung aktuell absehbarer Bezugskonditionen und Einspeisevergütungen (beides niedriger als in der Berechnung 10/2023) resultiert eine Amortisationsdauer für die Freiflächen PV-Anlage von ca. 7,6 Jahren. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. Euro geplant.

Aufgrund der nun vorliegenden Mittelzusagen und der kurzfristigen

Anlage 1

Realisierungsphasen bis teilweise 03/2026 muss der Wirtschaftsplan 2024 entsprechend geändert werden.

Die Änderungen wurden farblich markiert und mit entsprechenden Erläuterungen versehen.

Erläuterungen zur Änderung des Wirtschaftsplans 2024ff. Städtisches Klinikum Dessau

Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Klinikum Dessau wurde vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in der Sitzung am 13. Dezember 2023 beschlossen und anschließend gemeinsam mit dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Durch das Landesverwaltungsamt erfolgte am 22. Januar 2024 die Verfügung zum Wirtschaftsplan 2024 mit einer abweichenden Genehmigung der Höchstbeträge der Betriebsmittelkredite. Mit Datum vom 13. März 2024 fasste der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau den Beitrittsbeschluss zu dieser Verfügung. Damit konnte der Wirtschaftsplan 2024 vollzogen werden.

Die Verfügung des Landesverwaltungsamtes beinhaltet auch die Auflage zur Erstellung eines Konsolidierungskonzepts. Dieses Konsolidierungskonzept soll in Kooperation mit der Unternehmensberatung ZEQ erstellt werden. Die Unternehmensberatung ZEQ ist beauftragt, Möglichkeiten für eine strategiegetriebene Sanierung in kommunaler Trägerschaft zu erarbeiten. Mit den Analysen und Gesprächen wurde durch die ZEQ im Juli 2024 begonnen; Ergebnisse sollen im dritten Quartal 2024 vorgestellt werden.

Im Wirtschaftsplan 2024 waren neben Investitionen aus pauschalen Fördermitteln weitere Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Investitionen enthalten, für die bis zum Ende des Jahres 2023 bereits Zuwendungsbescheide vorlagen. Dies betraf Zuwendungen für Ersatzbeschaffungen von medizinischen Geräten sowie die Zuwendung im Rahmen der Förderung nach Krankenhauszukunftsgesetz für die Fördertatbestände 3+4 (Ausbau und Digitalisierung - „Digitalisierung der Prozesse im Verlauf des Krankenhausaufenthalts“).

Anlage 1

Für weitere beantragte Fördermittel (weitere Ersatzbeschaffungen von medizinischen Geräten, Erweiterung der Pflegeschule, Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes sowie für die Konzentration und Umwandlung von Krankenhausstrukturen) war eine Bewilligung nicht absehbar. Daher erfolgte im Wirtschaftsplan 2024 keine Berücksichtigung diesbezüglicher Fördermittel und Investitionen.

Nach dem Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2024 ergaben sich aber vor allem im zweiten Quartal 2024 weitere Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln für Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz, die auch kurzfristig bewilligt worden bzw. die Bewilligung noch in 2024 in Aussicht gestellt wurde. Darüber hinaus erhielt das Städtische Klinikum Dessau einen weiteren Zuwendungsbescheid für die Ersatzbeschaffung von medizinischen Geräten und auch die Bewilligung der Zuwendung für den Ausbau der Krankenpflegeschule und die Errichtung des Instituts- und Lehrgebäudes wurde in der Presse angekündigt. Entsprechend der Zuwendungsbescheide sind die Investitionen mit Bezug zum Krankenhauszukunftsgesetz vorrangig in den Jahren 2025 bis 2026 umzusetzen. Auf Grund der langen Laufzeiten der Projekte ist aber – um eine fristgerechte Fertigstellung sicherstellen zu können – eine schnellstmögliche Auftragsvergabe erforderlich. Daher ist es notwendig, die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen zu ergänzen, was eine Änderung des Wirtschaftsplans 2024 erforderlich macht.

Da die Änderung des Wirtschaftsplans 2024 im laufenden Geschäftsjahr 2024 stattfindet, ist auch die aktuelle Geschäftsentwicklung mit zu berücksichtigen. Daher erfolgt für 2024 ebenfalls eine Anpassung des Erfolgsplans. Diese Anpassung beruht im Wesentlichen auf der Prognose der letzten vorliegenden Quartalsanalyse per I/2024. Ergänzend wurden teilweise Anpassungen auf Grund aktueller Entwicklungen vorgenommen. Mit berücksichtigt sind dabei auch die zusätzlichen Kosten für die Beratung durch die ZEQ im Zusammenhang mit der Erstellung des Konsolidierungskonzepts.

Eine Anpassung der mittelfristigen Erfolgsplanung 2025 bis 2027 fand (mit Ausnahme der Erträge und Aufwendungen die Fördermittel betreffend) nicht statt, da

Anlage 1

eine Neubewertung erst auf Basis des vorzulegenden Konsolidierungskonzepts erfolgen kann.

In den nachfolgenden Erläuterungen wird insbesondere auf wesentliche Änderungen der Wertansätze gegenüber dem bisherigen Wirtschaftsplan eingegangen.

1. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Eine Übersicht der Unterschiedsbeträge im Erfolgsplan 2024 zwischen dem beschlossenen Wirtschaftsplan sowie dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan ist am Ende der Erläuterungen abgebildet.

Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Gegenüber dem bisherigen Plan werden aktuell deutlich geringere Erlöse aus Krankenhausleistungen ausgewiesen, da die im Rahmen der Planung erwartete Fallzahlsteigerung bisher nicht erreicht werden konnte. Bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Erlössteigerung wie

- Einführung eines Belegungsmanagements
- Kapazitätssicherung durch Nachbesetzung offener Stellen insbesondere in der Pflege
- Konzentration auf Leistungen mit hohem Deckungsbeitrag und Ausbau der entsprechenden Fachbereiche
- Ausbau der Leistungsbereiche Geriatrie, Palliativmedizin und neurologischer Frührehabilitation
- Zertifizierung wie z.B. die Zertifizierung des onkologischen Zentrums
- Umsetzung technischer Innovationen, z.B. erfolgen ab Juni 2023 Operationen mittels eines sogenannten OP-Roboters

gab es teilweise Verzögerungen. So konnte beispielsweise die personelle Neubesetzung der Klinik für Geriatrie erst Mitte 2024 abgeschlossen werden, so dass erst im zweiten Halbjahr mit dem Ausbau dieses Leistungsbereichs begonnen werden kann. Auch die Personalgewinnung im Bereich der Pflege bleibt schwierig, so dass weiterhin nicht alle Stellen besetzt sind mit der Folge, dass nicht alle Betten tatsächlich belegbar sind.

Anlage 1

Die fehlende Besetzung offener Stellen im Pflegebereich führt darüber hinaus voraussichtlich zu geringeren Erlösen aus dem Pflegebudget.

Erlöse aus Pflegeleistungen

Bei den Erlösen aus Pflegeleistungen erfolgte gegenüber dem prognostizierten Wert aus der Quartalsanalyse I/2024 eine Anpassung auf Grund der zum 1. Juli 2024 abgeschlossenen Pflegesatzvereinbarung. Diese sieht eine deutliche Erhöhung der Vergütung der Pflegeleistungen sowie der Entgelte für Unterkunft und Pflege vor.

Erlöse aus Wahlleistungen / aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses / aus Nutzungsentgelten der Ärzte sowie aus sonstigen Umsatzerlösen / Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen

Die Wertansätze entsprechen der Prognose der Quartalsanalyse per I/2024. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem bisherigen Erfolgsplan ergeben sich im Bereich der Erlöse aus ambulanten Leistungen auf Grund des weiteren Anstiegs der am Standort Gropiusallee erbrachten ambulanten Leistungen sowie der aktuellen Entwicklung bei den Erlösen aus ambulanten Arzneimittelversorgung.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Abweichend von der Prognose aus der Quartalsanalyse per I/2024 erfolgt im geänderten Erfolgsplan 2024 weiterhin der Ansatz von Erlösen aus aktivierten Eigenleistungen. Diese beziehen sich v.a. auf Planungsleistungen im Zusammenhang mit Investitionsprojekten, insbesondere für das Instituts- und Lehrgebäude. Da diese Investition nunmehr voraussichtlich umgesetzt werden kann, sind entsprechende Erlöse zu berücksichtigen.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (soweit nicht unter Nr. 12) / sonstige betriebliche Erträge

Die Wertansätze aus der Prognose der Quartalsanalyse per I/2024 berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen. Die Verminderung geht vor allem auf geringere erwartete Erstattungen für Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot bzw. im Mutterschutz (U2-Erstattung) zurück.

Anlage 1

Personalaufwand

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Quartalsanalyse per I/2024 ist erkennbar, dass voraussichtlich nicht alle geplanten Nachbesetzungen offener Stellen erfolgen können. Daher liegt der aktuelle Planansatz für den Personalaufwand 2024 unter dem ursprünglichen Ansatz.

Materialaufwand

Im Zusammenhang mit der Leistungsentwicklung ist auch eine Verringerung des Planansatzes für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe möglich (v.a. für medizinischen Bedarf). Auch in der vorherigen Planung berücksichtigte weitere Preissteigerungen gegenüber 2023 sind nicht in vollem Maße eingetreten und auch nicht in der ursprünglich berücksichtigten Höhe zu erwarten. Dagegen war eine Erhöhung des Planansatzes für die Aufwendungen für Leihpersonal notwendig, da auf Grund der Schwierigkeiten bei Besetzung von Stellen die ursprünglich gegenüber 2023 geplanten Einsparungen in diesem Bereich voraussichtlich nicht in vollem Umfang realisiert werden können.

Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens / Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Fördermittel betreffenden Erträge und Aufwendungen sind entsprechend der geplante Einnahmen und Investitionsausgaben neu ermittelt. Dies gilt auch für die Wertansätze 2025 bis 2027. Es wird auf die Ausführungen zum Vermögensplan verwiesen.

Abschreibungen

Im Zuge der Neubewertung der in 2024 umzusetzenden Investitionsprojekte ergaben sich Anpassungen bei den geplanten Abschreibungen. Es wird auf die Ausführungen

Anlage 1

zum Vermögensplan verwiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Gegenüber der ursprünglichen Planung war auf Basis der aktuellen Entwicklung eine Erhöhung insbesondere der Planansätze für Instandhaltung (auch im Altenpflegeheim) notwendig geworden.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf Basis der aktuellen Entwicklung der Inanspruchnahme der Betriebsmittelkredite sowie der voraussichtlichen Zinsentwicklung konnte der Planansatz verringert werden. Dabei kann sowohl im Durchschnitt über das Jahr 2024 von einer geringeren Inanspruchnahme der Betriebsmittelkredite ausgegangen werden und von einem voraussichtlich geringerem Zinssatz.

2. Erläuterungen zum Stellenplan

Änderungen im Stellenplan ergeben sich nicht.

3. Erläuterungen zum Vermögensplan

Die im Vermögensplan berücksichtigten Vorhaben, die über Fördermittel (ohne pauschale Fördermittel) finanziert werden, sind am Ende der Erläuterungen in einer Übersicht tabellarisch dargestellt. Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan sind in dieser Übersicht rot markiert.

Für die Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte erhielt das Städtische Klinikum Dessau mit Datum vom 21. März 2024 einen weiteren Bescheid mit einem Volumen von 1,3 Mio EUR. Die Ersatzbeschaffungen sind bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen.

Für Maßnahmen im Rahmen des Energiemanagements und Nachhaltigkeit können Investitionen z.B. in einen Zähleraustausch und eine Kompostieranlage in Höhe von

Anlage 1

bis zu 90% gefördert werden. Der Antrag ist in Vorbereitung.

Für das seit mehreren Jahren geplante Projekt der Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes wurde nunmehr durch die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt am 2. Juli 2024 beschlossen, dem Städtische Klinikum Dessau eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 30 Mio EUR vom Land Sachsen-Anhalt zu bewilligen (Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 27 vom 16. Juli 2024). Daher werden die Planungen für dieses Projekts, was in den Vorjahren auf Grund der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau, der Pandemie und auch auf Grund der wirtschaftlichen Situation zurückgestellt wurde, wieder aufgenommen und schnellstmöglich finalisiert, um eine zügige Umsetzung zu ermöglichen. Das Gebäude soll als Ersatzneubau für die bisherigen Räumlichkeiten der Pflegeschule sowie v.a. des Instituts für Pathologie und des Instituts für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin errichtet werden. Die aktuellen Räumlichkeiten der Pflegeschule verfügen nicht über ausreichend Kapazitäten für die steigende Anzahl der Schüler. Das Gebäude der Pathologie hat ein sehr hohes Alter und entspricht kaum den aktuellen Anforderungen der Pathologie. Daher ist dieses Vorhaben unbedingt umzusetzen.

Die Investitionen mit Bezug zum Krankenhauszukunftsgesetz sind zwingend umzusetzen, damit das Städtische Klinikum Dessau die Anforderungen des Krankenhauszukunftsgesetzes im Hinblick auf den Digitalisierungsgrad erfüllen kann. Die Nicht-Erfüllung der Anforderungen ist in Folgejahren sanktionsbehaftet und führt zu Abschlägen bei den Erlösen. Insofern sind diese Investitionen unausweichlich. Im Mai 2024 erhielt das Städtische Klinikum Dessau zusätzlich zu dem bereits vorliegenden Bescheid (Fördertatbestand 3+4) weitere Zuwendungsbescheide für die Fördertatbestände 5 (digitales Medikationsmanagement), 6 (digitale Leistungsanforderungen etc.) sowie 11 (Anpassung Patientenzimmer). Ein weiterer Antrag zum Fördertatbestand 1 (Digitalisierung Notaufnahme) wurde gestellt.

Änderungen bei durch pauschale Fördermittel zu finanzierenden Investitionen wurden nicht berücksichtigt. Bei durch Eigenmittel zu finanzierenden Maßnahmen waren Anpassungen in geringem Umfang erforderlich.

Anlage 1

zusammengefasste Übersicht der Änderungen des Nachtrags zum Erfolgsplan 2024
(Angaben in EUR)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Erfolgsplan des Jahres 2024	Nachtrag zum Erfolgsplan 2024	Differenz
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	159.270.000	145.130.200	-14.139.800
	Erlöse aus Pflegeleistungen	3.219.400	3.542.100	322.700
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	420.000	432.600	12.600
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	32.271.700	36.046.800	3.775.100
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	1.110.100	1.331.400	221.300
5.	sonstige Umsatzerlöse	8.011.200	7.690.300	-320.900
6.	Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen	125.000	125.000	0
7.	andere aktivierte Eigenleistungen	105.000	105.000	0
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	4.359.900	3.772.800	-587.100
9.	sonstige betriebliche Erträge	350.000	416.600	66.600
	Zwischensumme Erlöse	209.242.300	198.592.800	-10.649.500
10.	Personalaufwand	145.973.500	137.653.400	-8.320.100
	Löhne und Gehälter	121.764.900	115.242.900	-6.522.000
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	24.208.600	22.410.500	-1.798.100
11.	Materialaufwand	75.787.800	73.090.800	-2.697.000
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60.014.000	54.183.100	-5.830.900
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.773.800	18.907.700	3.133.900
	Zwischensumme Nr. 10-11	221.761.300	210.744.200	-11.017.100
	Zwischenergebnis	-12.519.000	-12.151.400	367.600
12.-20.	Ergebnis Fördermittel, Sonderposten, Ausgleichsposten	7.559.500	6.309.100	-1.250.400
21.	Abschreibungen	8.430.000	8.357.700	-72.300
22.	sonstige betriebliche Aufwendungen	15.588.000	15.898.200	310.200
23.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
24.	Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
25.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	0
26.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
27.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.550.000	1.300.000	-1.250.000
23.-27.	Zwischensumme Finanzergebnis	-2.500.000	-1.250.000	1.250.000
28.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-31.477.500	-31.348.200	129.300
29.	Steuern	500.500	500.500	0
30.	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-31.978.000	-31.848.700	129.300

Position unter Investitionsprogramm "Sachinvestition"	Bezeichnung	Fördersumme		Voraussichtliche Investition und Auszahlung Fördermittel					Verpflichtungsermächtigung	Förderzeitraum
		lt. Antrag	lt. ZW-Bescheid	2024	2025	2026	2027	2028		
Investitionen in Medizinische Geräte	Ersatzbeschaffung med. Geräte		6.095.380,00 €	1.095.380,00 €	5.000.000,00 €	0,00 €			5.000.000,00 €	28.04.2023-31.12.2025
	Ersatzbeschaffung med. Geräte		1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	24.02.2023-31.12.2024
Investitionen in sonstige bewegliche Sachanlagen und betriebstechnische Anlagen	Zähleraustausch und Kompostieranlage	90.000,00 €			90.000,00 €				100.000,00 €	
Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen	davon Bauvorhaben; hier: Pflegeschule	7.481.790,00 €		100.000,00 €	400.000,00 €	2.900.000,00 €	3.500.000,00 €	581.790,00 €	7.400.000,00 €	
	davon Bauvorhaben; hier: Instituts- und Laborgebäude ohne Krankenpflegeschule	22.494.032,50 €		600.000,00 €	1.000.000,00 €	8.700.000,00 €	10.600.000,00 €	1.594.032,50 €	21.900.000,00 €	
Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen	KHZG FTB 1	Modernisierung & Digitalisierung Notaufnahme	700.000,00 €			700.000,00 €			700.000,00 €	
	KHZG FTB 3	ICU-Manager ORBIS Anästhesie		3.499.598,00 €	1.500.000,00 €	1.999.598,00 €			1.999.598,00 €	01.10.2022-31.12.2025
	KHZG FTB 4	Philips Monitoring Brainomix e-Stroke-Suite							0,00 €	
	KHZG FTB 5	Einrichtung eines digitalen Medikationsmanagements		2.768.352,42 €		500.000,00 €	2.268.352,42 €		2.768.352,42 €	01.03.2024-30.03.2026
	KHZG FTB 6	digitale Leistungsanforderung HYDMedia Anbindung med. Geräte i. d. Ambulanzen u. Fkt.-Bereichen		3.857.207,30 €		500.000,00 €	3.357.207,30 €		3.857.207,30 €	01.03.2024-30.03.2026
	KHZG FTB 11	Anpassung v. Pat.-Zimmern an bes. Behandlungsformen im Fall einer Epidemie		2.500.000,00 €		750.000,00 €	1.750.000,00 €		2.500.000,00 €	28.05.2024-30.03.2026
				4.595.380,00 €	10.939.598,00 €	18.975.559,72 €	14.100.000,00 €	2.175.822,50 €	46.225.157,72 €	